

(Download des Formulars unter www.ag.ch/vernehmlassungen)

Fragenkatalog

zur Anhörungsvorlage "Revision Strassengesetz"

Teil "Motorfahrzeugabgabe"

mit den Änderungen

1. **Bemessungsgrundlage der neuen Motorfahrzeugabgabe**
 - Variante A Energieverbrauch
 - Variante B Leistung
 2. **Komponenten des neuen Abgabentarifs**
 - Grundgebühr
 - Abgabe nach Verbrauch beziehungsweise nach Leistung
 - Bonus-Malus
 3. **Besteuerung der Lastwagen, Sattelschlepper und Transportanhänger**
 4. **Gesamtertrag der Motorfahrzeugabgabe**
 - Steigerung des Gesamtertrags um rund 20 %
 - Anpassung an die Teuerung und an die technologische Entwicklung
-

Organisation

Bezeichnung: Aargauische Industrie- und Handelskammer AIHK
Adresse: Entfelderstrasse 11
PLZ / Ort: 5001 Aarau

Adresse für Rückfragen

Name, Vorname: Axel Reichlmeier
Adresse, PLZ / Ort: Entfelderstrasse 11, 5001 Aarau
Telefon: 062 837 18 08
E-Mail: axel.reichlmeier@aihk.ch

1. Bemessungsgrundlage der neuen Motorfahrzeugabgabe

Wie beurteilen Sie die beiden Varianten für die Bemessungsgrundlage der neuen Motorfahrzeugabgabe (§ 8 Abs. 2 StrG)

1.1 Variante A: Bemessung auf der Basis des Energieverbrauchs (Liter Benzinäquivalent [BÄ] / 100 km)?

zustimmend

eher zustimmend

eher ablehnend

ablehnend

Begründung/Erläuterungen:

1.2 Variante B: Bemessung auf der Basis der Leistung (kW)?

zustimmend

eher zustimmend

eher ablehnend

ablehnend

Begründung/Erläuterungen:

1.3 Welche Variante für die Bemessung der Motorfahrzeugabgabe bevorzugen Sie?

Modell Variante A

Modell Variante B

heutiges Modell mit Steuer-PS

Begründung/Erläuterungen:

Beim Bonus Malus-System wäre Variante A zu bevorzugen, weil effizientere Motoren im Gegensatz zur Variante B tendenziell bevorzugt werden.

2. Besteuerung der Personenwagen, Lieferwagen, Kleinbusse und Motorräder

Wie beurteilen Sie die Komponenten des neuen Abgabentarifs (§ 8 StrG)

2.1 Grundgebühr von Fr. 100.– für alle Fahrzeuge (§ 8 Abs. 2 und 3 StrG)?

zustimmend

eher zustimmend

eher ablehnend

ablehnend

Begründung/Erläuterungen:

2.2 Abgabe progressiv nach Verbrauch (Variante A) beziehungsweise Leistung (Variante B) § 8 Abs. 2 lit. a und b StrG?

zustimmend

eher zustimmend

eher ablehnend

ablehnend

Begründung/Erläuterungen:

2.3 Bonus für neue Fahrzeuge Kategorie A; Malus für neue Fahrzeuge Kategorien E, F und G (§ 8 Abs. 3 StrG)?

zustimmend

eher zustimmend

eher ablehnend

ablehnend

Begründung/Erläuterungen:

2.4 Zeitliche Befristung des Bonus-Malus-Systems auf 10 Jahre (§ 16 StrG)?

zustimmend

eher zustimmend

eher ablehnend

ablehnend

Begründung/Erläuterungen:

Wir sind der Auffassung, eine Ausrichtung der Besteuerung anhand ökologischer Kriterien wäre aus Umweltschutzgründen erfreulich und unterstützenswert. Das Bonus-Malus-System ist positiv als Lenkungsabgabe im Sinne der Klimapolitik zu bewerten. Beim Bonus Malus-System wäre Variante A zu bevorzugen, weil effizientere Motoren im Gegensatz zur Variante B tendenziell bevorzugt werden.

3. Besteuerung der Lastwagen, Sattelschlepper und Transportanhänger

Wie beurteilen Sie die unveränderte Besteuerung mit Ausnahme von Lastwagen der höchsten Euro-Kategorie, welche eine Ermässigung der Fahrzeugabgaben von 30 % über drei Jahre beanspruchen können (§ 8 StrG)?

zustimmend

eher zustimmend

eher ablehnend

ablehnend

Begründung/Erläuterungen:

Positiv am Vorschlag des Kantons ist, dass Lastwagen von der Revision der MFA ausgenommen sind. Der Lenkungseffekt ist hier durch die LSVA bereits abgegolten. Die Ausrichtung der Besteuerung an ökologischen Kriterien soll nach Angaben des Kantons auch für Lieferwagen und Kleinbusse eingeführt werden. KMU und das Gewerbe wären davon negativ betroffen.

4. **Gewährung von Erleichterungen bei der Besteuerung; Pauschalbesteuerung (§ 8 Abs. 5 StrG)**

4.1 **Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, dass der Regierungsrat zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben Erleichterungen bei der Besteuerung gewähren kann (§ 8 Abs. 5 StrG)?**

zustimmend

eher zustimmend

eher ablehnend

ablehnend

Begründung/Erläuterungen:

4.2 **Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, dass der Regierungsrat für bestimmte Fahrzeuggruppen, insbesondere für Veteranenfahrzeuge, Pauschalabgaben festlegen kann (§ 8 Abs. 5 StrG)?**

zustimmend

eher zustimmend

eher ablehnend

ablehnend

Begründung/Erläuterungen:

5. Gesamtertrag der Motorfahrzeugabgabe

Wie beurteilen Sie

5.1 die Steigerung des Gesamtertrags der Motorfahrzeugabgabe um rund 20 % aufgrund einer stärkeren Besteuerung der verbrauchs- beziehungsweise leistungsstarken Personenwagen, Lieferwagen und Motorräder (§ 8 Abs. 2 und 3 sowie § 15 StrG)?

zustimmend

eher zustimmend

eher ablehnend

ablehnend

Begründung/Erläuterungen:

Die Erhöhung der Motorfahrzeugabgabe um 20 Prozent und die zusätzliche Möglichkeit einer auf höchstens acht Jahre befristeten Erhöhung um 25 Prozent zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur ist abzulehnen. Nach Auffassung des AIHK-Vorstandes ist nicht nur der Zeitpunkt – steckt die Wirtschaft doch in einer Krise – der Erhöhung falsch. Die Vorlage vermittelt den Eindruck, dass unter dem Deckmantel der Ökologisierung 20 Millionen Franken in die Staatskasse gespült werden sollen.

Insgesamt fordern wir eine kostenneutrale Neugestaltung der MFA.

5.2 die Mechanismen zur zukünftigen Anpassung an die Teuerung und an die technologische Entwicklung (§ 8 Abs. 2 lit. a und Abs. 6 StrG)?

zustimmend

eher zustimmend

eher ablehnend

ablehnend

Begründung/Erläuterungen:

Die Vorlage vermittelt den Eindruck, dass unter dem Deckmantel der Ökologisierung 20 Millionen Franken in die Staatskasse gespült werden sollen. Besonders die geplante periodische und automatische Anpassung an die Teuerung wirkt störend und wird von der AIHK abgelehnt.

Insgesamt fordern wir eine kostenneutrale Neugestaltung der MFA.